

An den
Magistrat der Stadt Wiener Neustadt
Magistratsdirektion
Stabstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt, Klima und Energie
Fachverantwortung Verkehr
Neuklosterplatz 1
2700 Wiener Neustadt
anrainerparken@wiener-neustadt.at

Bewill. bis:

EDV.Nr.:

Zahl:

!!! Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen !!!

Firma:

Branche:

Verantwortl. Person bzw. Zulassungsbesitzer:

Straße: **H.-Nr.:**

PLZ.: **Ort:**

Für allfällige Rückfragen, Rückmeldungen und zur Verfahrensbeschleunigung:

Mail-Adr. oder Tel.-Nr.:

1.) **Antrag** auf Erteilung einer

**AUSNAHMEBEWILLIGUNG FÜR
GEWERBETREIBENDE / SELBSTÄNDIG TÄTIGE**

gem. § 45 Abs. 4a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159/1960 i.d.g.F. zum Parken
in Kurzparkzonen der Stadt Wiener Neustadt

Selbstauskunft:

1. Ich verfüge über einen Privatabstellplatz (z.B. Garage, Innenhof etc.), welchen ich
gemietet, gekauft oder gepachtet habe?

ja

nein

wenn ja, wo befindet sich dieser:

2. Behördliches Kennzeichen des zu parkenden KFZ:

zulässiges Gesamtgewicht:

3. Das erhebliche wirtschaftliche Interesse in der Nähe meines Gewerbebetriebes zu parken
wird wie folgt begründet:

.....
.....

Beigelegt wird zum Nachweis meiner Angaben:

Tätigkeitsbezogen: Standortnachweis (Gewerberegisterauszug; Firmenbuchauszug; etc)

Kfz-bezogen: Zulassungsschein;

wenden!

Bitte

2.) Um der Verpflichtung zur Entrichtung einer Kurzparkzonenabgabe in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone zu genügen, wird weiters um Abschluss einer

Vereinbarung einer Kurzparkzonenabgaben-Pauschale

derzeit festgelegt mit einer Höhe von **505,42 €** für ein Jahr

ersucht.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben und nehme zur Kenntnis, dass diese überprüft werden.

Unwahre Angaben führen zum Widerruf der Ausnahmegewilligung. Zusätzlich können falsche Angaben zur Erlangung der Ausnahmegewilligung eine gerichtliche Bestrafung gem. § 228 StGB nach sich ziehen.

Ich bin damit einverstanden, dass ich per SMS und E-Mail Informationen zum Anrainerparken erhalte.

Hinweise:

Wir bitten um Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres Antrages bestimmte Zeit in Anspruch nimmt.

Die **Ausnahmegewilligung** wird unter Beachtung des § 45 Abs. 4a StVO **befristet auf ein Jahr erteilt.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erteilten Ausnahmegewilligung **kein Recht auf einen Stellplatz** verbunden ist.

Ein einmal **vereinbarter und entrichteter Pauschalbetrag** wird **nicht rückerstattet.**

Wiener Neustadt, am

Unterschrift des Antragstellers

VOM ANTRAGSTELLER NICHT AUSZUFÜLLEN !

ZONE:

A	B	C
D	E	F

Vom Antragsteller vorgelegt:

- Gewerberegisterauszug** **Zulassungsschein**

Angaben, Beilagen geprüft am:

.....

Für den Magistrat:

Unterschrift des Bearbeiters/der Bearbeiterin